Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18 Sts-G

Sts-G - Stipendienstiftungs-Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die Stipendienstiftung kann nur durch Bundesgesetz aufgelöst werden.

In Kraft seit 19.12.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at